



**Ordnung zur Änderung der  
Verwaltungsordnung für das  
Institut für Archäologie, Denkmalkunde und Kunstgeschichte  
in der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 10. Juli 2017**

Aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung vom 14. Juni 2017 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungsordnung:**

### **§ 1**

Die Verwaltungsordnung für das Institut für Archäologie, Denkmalkunde und Kunstgeschichte der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 2. November 2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Institutsbezeichnung „Institut für Archäologie, Denkmalkunde und Kunstgeschichte“ wird jeweils durch die neue Bezeichnung „Institut für Archäologische Wissenschaften, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte“ in der Überschrift sowie in § 1 Abs. 1, 2, 4 Satz 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 Nr. 1 ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 erhält folgende neue Aufzählung:
    - „1. Der Inhaber oder die Inhaberin des Lehrstuhls für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
    2. Der Inhaber oder die Inhaberin der Professur für Archäologie der Römischen Provinzen sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
    3. Der Inhaber oder die Inhaberin der Professur für Ur- und frühgeschichtliche Archäologie sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
    4. Der Inhaber oder die Inhaberin der Juniorprofessur für Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
    5. Der Inhaber oder die Inhaberin des Lehrstuhls für Denkmalpflege sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
    6. Der Inhaber oder die Inhaberin des Lehrstuhls für Digitale Denkmaltechnologien sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

7. Der Inhaber oder die Inhaberin der Professur für Bauforschung und Baugeschichte sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
  8. Der Inhaber oder die Inhaberin der Professur für Restaurierungswissenschaften in der Baudenkmalpflege sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
  9. Der Inhaber oder die Inhaberin des Lehrstuhls für Kunstgeschichte, insbesondere für Mittelalterliche Kunstgeschichte sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
  10. Der Inhaber oder die Inhaberin des Lehrstuhls für Kunstgeschichte, insbesondere für Neuere und Neueste Kunstgeschichte sowie die zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
  11. Die Privatdozenten und Privatdozentinnen der im Institut vertretenen Fächer.
  12. Die Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen der im Institut vertretenen Fächer.
  13. Die außerplanmäßigen Professoren und Professorinnen der im Institut vertretenen Fächer.
  14. Die dem Institut zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.“
- b) In Abs. 6 wird der zweite Spiegelstrich folgendermaßen neu gefasst:
- „- Denkmalwissenschaften (mit Denkmalpflege, Digitalen Denkmaltechnologien, Bauforschung und Baugeschichte sowie Restaurierungswissenschaften in der Baudenkmalpflege)“

## § 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bamberg, den 10. Juli 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident